

**Digitalisierung und Standardisierung bei der Bereitstellung von Bebauungsplänen
mittels XPlanung;
Personalbedarf des GeodatenService München**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-03)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07759

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Die im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Digitalisierungsgesetzes (BayDiG) für alle bayerischen Kommunen verpflichtende Nutzung von XPlanung löst Personalbedarf im Kommunalreferat, GeodatenService München aus. Der Stellen- und Finanzierungsbedarf wurde zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet und vom Stadtrat anerkannt.
Inhalt	Darstellung der XPlanung und des dadurch ausgelösten Personal- und Finanzierungsbedarfs
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen ab 2023 dauerhaft 180.340 Euro/Jahr sowie einmalig 4.000 Euro.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der Einrichtung und Finanzierung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) im Kommunalreferat, GeodatenService München zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	XPlanGML, Digitalisierungsgesetz, Bebauungsplanerstellung
Ortsangabe	./.

I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachverhalt	1
2. XPlanung	2
2.1 Entwicklung der Aufgaben	2
2.2 Personalbedarf für die Umsetzung von XPlanung	3
3. Zusätzlicher Büroraumbedarf	3
4. Entscheidungsvorschlag	3
5. Finanzielle Abwicklung	3
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3
5.2 Finanzierung	4
5.3 Unabweisbarkeit	4
6. Beteiligung anderer Referate	4
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
9. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	6

**Digitalisierung und Standardisierung bei der Bereitstellung von Bebauungsplänen
mittels XPlanung;
Personalbedarf des GeodatenService München**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-03)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07759

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 30.09.2022
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.09.2022

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Digitalisierung und Standardisierung halten in immer mehr Bereichen der Verwaltung Einzug, ebenso im Bereich der Bebauungsplanerstellung mit dem Standard XPlanung.

Der IT-Planungsrat der Bundesregierung hat am 05.10.2017 die verbindliche Einführung des Standards XPlanung bei IT-Verfahren, die bei der Bearbeitung von Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zum Einsatz kommen, beschlossen. Für die Arbeit des IT-Planungsrates bildet der von Bund und Ländern geschlossene IT-Staatsvertrag die rechtliche Grundlage.

In Bayern fehlte bislang die gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Nutzung der Vorgaben des IT-Planungsrates für die kommunale Ebene. Mit dem Bayerischen Digitalisierungsgesetz (BayDiG) wird diese Lücke geschlossen und die Nutzung von XPlanung wird für Kommunen in Bayern verpflichtend.

Die Urkunden aller Bebauungspläne der Landeshauptstadt München (LHM) werden im Kommunalreferat (KR), GeodatenService München (GSM) in der Arbeitsgruppe Bauleitplanung des Sachgebiets Planungsgrundlagen in 9-facher Ausfertigung erstellt. Im Durchschnitt sind etwa 50 Bebauungspläne in den unterschiedlichsten Verfahrensständen gleichzeitig zu betreuen.

Dabei sind Daten aus Aufstellungs-, Billigungs- und Satzungsbeschlüssen auf Basis der aktuellen Katasterdaten in geforderter Genauigkeit fachlich zu prüfen und für die weitere Bearbeitung intern (Geodatenpool) sowie allen Fachbereichen der LHM (Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN, Baureferat - BAU, Referat für Arbeit und Wirtschaft - RAW, KR) und externen Auftraggebern zur Verfügung zu stellen.

2. XPlanung

Das Vorhaben XPlanung wird von Akteuren aus ganz Deutschland getragen, die aus den Bereichen Planung, Geoinformationssystem (GIS), Informationstechnologie und Softwareentwicklung stammen. Das Objektmodell, Konformitätsbedingungen und eine umfassende Dokumentation von XPlanung werden beständig weiterentwickelt und an die rechtlichen und technischen Gegebenheiten angepasst.

XPlanung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. Da die Aufstellung dieser Planwerke das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren erfordert, ist ein möglichst verlustfreier Austausch von Daten und Informationen zwischen den unterschiedlichen Planungsakteuren notwendig. Der Standard zielt darauf ab, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern.

XPlanung selbst ist dabei keine Software, sondern ein Standard, auf dessen Basis Software zur Erzeugung, Bereitstellung und Nutzung XPlanGML-konformer Daten entwickelt werden kann. Die Visualisierung XPlanGML-konformer Daten ist Aufgabe der jeweiligen Software. Für alle genannten Aufgaben gibt es geeignete Produkte.

XPlanGML wird in der Datenbeschreibungssprache UML mit der Zielsetzung modelliert, die in den relevanten gesetzlichen Grundlagen (BauGB, BauNVO, PlanzV, ROG, BNatSchG und entsprechende Ländergesetze) vorgegebenen Inhalte zu formalisieren und auf vorgegebene Objektklassen abzubilden. Aus den UML-Klassendiagrammen wird eine XML-Schema-Datei erzeugt, gegen die XPlanGML-konforme Pläne valide (gültig) sein müssen.

Planungsverfahren können zukünftig transparenter gestaltet, der Austausch zwischen beteiligten Stellen vereinfacht und Prozesse beschleunigt werden. Der Standard bietet einen großen Mehrwert für die Verwaltung, die Fachstellen und die Öffentlichkeit. Im Rahmen der Umsetzung der Leistungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wird ihm eine tragende Rolle zu kommen.

Ferner bietet die standardisierte Bereitstellung von Planungsdaten eine einfachere Einbindung in Planungsszenarien, wie sie mit dem Urbanen Digitalen Zwilling München möglich sind.

2.1 Entwicklung der Aufgaben

Mit der Einführung des Standards geht ein Paradigmenwechsel von der flächenbezogenen zur objektbezogenen Planerstellung einher. Entsprechend muss im zuständigen Sachgebiet dieses Fachwissen aufgebaut werden.

Zunächst müssen die derzeit erstellten Bebauungspläne analysiert werden, ob und wie der Inhalt in das Datenschema XPlanung überführt werden kann. Da in Münchner Bebauungsplänen Planzeichen verwendet werden, die über die Planzeichenverordnung (PlanZVO BauGB) hinausgehen, muss die Abbildbarkeit in XPlanung überprüft werden. Ggf.

sind Änderungen am Datenmodell vorzunehmen. Hierzu bedarf es der Abstimmung mit der XLeitstelle als koordinierende Stelle, die von den Ländern unterhalten wird. Im Sachgebiet wird mit der CAD-Software AutoCAD gearbeitet, diese bietet keine eigene XPlanGML-Schnittstelle an.

Das Datenmodell ist im städtischen Geodatenpool zu implementieren, um die Daten zentral vorhalten zu können. Die bisherigen Workflows sind zu überarbeiten, die Mitarbeiter_innen entsprechend intern zu schulen. Ferner müssen Mechanismen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement erarbeitet werden.

2.2 Personalbedarf für die Umsetzung von XPlanung

Mit Beschluss vom 27.07.2022 zum Eckdatenbeschluss 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) hat die Vollversammlung der Einrichtung und Finanzierung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) im Bereich Planungsgrundlagen (KR-GSM-BO-PlanG) zugestimmt (KOMR-03).

Bereits 2019 wurde ein personeller Mehrbedarf (damals noch ohne Berücksichtigung von XPlanung) in einer Personalbedarfsermittlung festgestellt. Der Bedarf wurde jedoch seinerzeit nicht angemeldet.

Aufgrund coronabedingt geringerer Fallzahlen seit März 2020 war dieser Bedarf kurzfristig auch nicht mehr gegeben.

Da ab 2023 wieder eine deutlich höhere Anzahl von Bebauungsplanverfahren (Grundlage für diese Berechnung ist die Prioritätenliste des PLAN HAI für die kommenden 5 Jahre) begleitet werden muss, ist die Deckung des Bedarfes zur verzögerungsfreien Bearbeitung und Umsetzung aller Aufträge notwendig. Hinzu kommt ab 2023 die gesetzliche Verpflichtung, das Datenbankschema XPlanung für die Bereitstellung von Bebauungsplänen zu nutzen.

Für die Personalbedarfsermittlung wurde das analytische Schätzverfahren angewendet. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung sind nicht in den Vortrag aufgenommen.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Einrichtung und Finanzierung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) im GSM im Zusammenhang mit der Einführung der XPlanung wird zugestimmt.

5. Finanzielle Abwicklung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	180.340,00 € ab 2023	4.000,00 € in 2023	
davon:			

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Personalauszahlungen (Zeile 9)* GeodatenService (Produkt 34511500) 1,0 VZÄ (E12) 1,0 VZÄ (E11)	178.740,00 € 97.220,00 € 81.520,00 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	1.600,00 €		4.000,00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Der Personalausweitung wurde mit Eckdatenbeschluss 2023 zugestimmt und die dauerhafte Finanzierung der zwei Stellen (KOMR-03) anerkannt. Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

5.3 Unabweisbarkeit

Für die Bereitstellung von planungsrechtlichen Fachdaten ist das Sachgebiet KR-GSM-BO-PlanG die zentrale Stelle bei der LHM. Daraus resultiert die hohe Verantwortung für den Inhalt der Stadtgrundkarte und die Koordination der Bauleitplanung im städtischen Geodatenpool sowie in der Integration (XPlanung) von Geoinformationssystemen.

Die zur Verfügung gestellten planungsrechtlichen Fachdaten dienen stadtweit als Entscheidungsgrundlage und sind in enger Zusammenarbeit mit den städtischen und staatlichen Dienststellen zu organisieren.

Eine Kernaufgabe des Fachbereichs ist die korrekte Umsetzung der geometrischen Inhalte aller Bebauungspläne der LHM. Er muss gewährleisten, dass die Inhalte aller neuen Bebauungspläne vollständig, richtig und aktuell zur Verfügung stehen.

Kann diese Aufgabe nicht erfüllt werden, stehen sowohl stadintern (PLAN-HAII, PLAN-HAIV (LBK), BAU, RAW, KR) als auch extern (Bauanfragen, Planungsgrundlagen) keine rechtlich belastbaren Daten zur Verfügung.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats (POR) zum geltend gemachten personellen Mehrbedarf liegt als Anlage 1 bei.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) liegt als Anlage 2 bei.
POR und SKA erheben keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurden jeweils Abdrucke der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Digitalisierungsgesetzes (BayDiG) ist die Nutzung von XPlanung für die bayerischen Kommunen verpflichtend. Dies löst einen zusätzlichen Personalbedarf im Kommunalreferat, GeodatenService München aus.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 180.340 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40% des Jahresmittelbetrages.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - Bodenordnung (KR-GSM-BO)

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Personal- und Organisationsreferat
KR-GL1
KR-GL2
z.K.

Am _____